

Bekanntmachung

020/3



GEMEINDE GAUTING

Erste Ergänzung des kommunalen Kostenverzeichnisses (KommKVz)

Gauting, den 16.07.2012

zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Gauting (Kostensatzung) in der Fassung der ersten Änderungssatzung (Euroglättungssatzung) vom 06.08.2001.

Tarif-Gruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
00	010	Informationsfreiheitsatzung Übermittlung von Informationen nach der Informationsfreiheitsatzung 1. a) Erteilung einer Auskunft, je nach Aufwand b) Für einfache mündliche und fernmündliche Auskünfte 2. Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger a) in einfachen Fällen b) bei umfangreichem Verwaltungsaufwand c) bei außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn Daten ausgesondert werden müssen zum Schutz überwiegend öffentlicher oder privater Interessen (§§7, 9 und 10 der Informationsfreiheitsatzung). 3. Auslagen entsprechend des Kostenverzeichnisses zur Kostensatzung (Euroglättungssatzung) vom 06.08.2001. 4. Bei Ablehnung eines Antrages auf Informationsgewährung bzw. Einsichtnahme in Akten wird die Hälfte der vorstehend für eine Auskunftserteilung bzw. eine Einsichtnahme in Akten vorgesehenen Gebühr zuzüglich der entstandenen Auslagen erhoben.	 5 – 100 5 – 25 26 – 50 51 – 100

Gauting, den 16.07.2012

Brigitte Servatius
Erste Bürgermeisterin

Angeheftet am: 17.07.2012
Abgenommen am: 30.08.2012